

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der hessischen Städte und Gemeinden

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Dr. Christian Hermann
Durchwahl: 0611/815-1803
E-Mail: christian.hermann@umwelt.hessen.de
Fax: 0611/32 718 1947
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 16. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der hessische Wohnungsmarkt stellt uns alle wie bereits in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr wieder vor große Herausforderungen. Vor allem in den Ballungsräumen fehlt weiterhin Wohnraum, insbesondere Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Alle vorliegenden Prognosen gehen davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren so bleiben wird.

Im vergangenen Jahr haben die hessischen Städte und Gemeinden eine sehr große Anzahl von Projekten für die Programme der sozialen Wohnraumförderung angemeldet. Hierfür danke ich Ihnen herzlich. Dennoch bedarf es weiterhin einer gemeinsamen Anstrengung aller, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu bewältigen.

Das Land hat daher seine Mittel für die soziale Wohnraumförderung in den vergangenen Jahren massiv aufgestockt. In den kommenden Jahren stehen insgesamt deutlich mehr als eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir haben neue Förderlinien geschaffen und die Förderkonditionen durch Senkungen der Zinsen und die Einführung eines Zuschusselements verbessert. Außerdem haben wir mit dem Kommunalinvestitionsprogramm, Teil Wohnen neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Einen zusammenfassenden Überblick über die bestehenden Programme bietet die beiliegende Übersicht. Die detaillierten Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Umweltministeriums (<https://umweltministerium.hessen.de/klima-stadt/foerderprogramme-wohnungsbau>) oder der WIBank (www.wibank.de).

Zusätzliche Fördermittel müssen jedoch auch den Weg zu den Empfängern finden. Hierbei kommt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Ich bitte Sie daher zu prüfen, ob in Ihrer Stadt oder Gemeinde zusätzlicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum vorhanden ist und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Bereitstellen zusätzlicher Flächen für Wohnungsbau, Nutzen von Möglichkeiten der Nachverdichtung, wie Schließen von Baulücken, Aufstockung bestehender Gebäude etc.). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums geben Ihnen gerne Auskunft, wie sich die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Ihre Zwecke nutzen lassen.

Bis Ende März besteht zurzeit die Möglichkeit, Bauvorhaben bei der für Ihre Stadt/Gemeinde zuständigen Wohnraumförderstelle anzumelden. Diese kann Sie ebenfalls über die bestehenden Fördermöglichkeiten informieren und beraten. Wenn Sie die genannte Frist nicht einhalten können, ist es möglich, Projekte nachzumelden.

Ich bitte Sie herzlich, nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft Ihrer Stadt/Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz